

Datum 15.07.2014	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/IV/785/2014		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bericht über die im 1. Halbjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Nach § 4 Satz 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe ist halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten (für deren Leistung der Bürgermeister im Rahmen der ihm eingeräumten Ermächtigung die Zustimmung erteilen konnte).

In dem Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2014 sind – unter Berücksichtigung der bestehenden Deckungskreise – überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt entstanden:

HHST	Bezeichnung	Höhe der Überschreitung	Grund	Deckungsmöglichkeit
0260.56200	Seminarkosten	285,00 €	Lehrgang für Schiedsperson	im Verwaltungshaushalt: Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen (HHST 9000.04100)
0600.56400	Sicherheitstechnische Betreuung	1.217,06 €	Mehrkosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Jahresbetreuung durch den BAD	
1300.64000	Umlage zur Feuerwehrunfallkasse	113,41 €	Einwohnerzahl-abhängige Beitrags-/Umlagezahlung an FUK Nord	
2901.71700	Zuschuss an die SFK	380,00 €	Zahlung in 2014 u.a. auch für den Zeitraum vom 28.10.-23.12.2013	
3520.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	51,82 €	Support-Vertrag für Bücherei (BVS Professional)	
3520.66100	Mitgliedsbeitrag an Büchereizentrale	2.422,16 €	Vertragliche Leistung an Büchereizentrale S-H It. Bescheid vom 13.01.2014	
4681.71200	Gemeindezuschuss zu den Nachtbuskosten	10,85 €	Fahrten-abhängige Zahlung des Zuschusses (abgerechnet wurden 113 Fahrten der Nachtbuslinie 705 nach Laboe)	

1300.93522	Ausrüstung (Feuerwehr)	6.042,29 €	Ersatzbeschaffung alter oder defekter Geräte (u.a. Rettungsspreizer, Sprechfunkgerät, Einstiegsicherungs- und Rettungssystem)	im Vermögenshaushalt: Nichtinanspruchnahme von Haushaltsausgaberesten in entsprechender Höhe
5610.96500	Sanierung der Sporthalle Laboe	1.777,43 €	Mehrkosten bei der Erneuerung der Sporthallenbeleuchtung	
Gesamtsumme :		12.300,02 €		

Nach § 4 Satz 1 und 2 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, auf 5.500,00 EUR festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist somit für sämtliche Überschreitungen, die vorstehend aufgelistet worden sind, die Genehmigung bereits gegeben (denn es ist im 1. Halbjahr 2014 keine überplanmäßige Ausgabe entstanden, die **im Einzelfall** den Grenzwert von 5.500,00 EUR überstieg). Zugleich bleibt festzustellen, dass in allen Überschreitungsfällen die nach § 82 GO geforderte Deckung gewährleistet war.

Gesehen:

Riecken
Bürgermeister

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Jürß
Amt II